

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 54 (1942)

Artikel: Aegidius Tschudi in neuer kritischer Beleuchtung
Autor: Nabholz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aegidius Tschudi in neuer kritischer Beleuchtung

Von Hans Nabholz

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zu Baden, 1940.

Aegidius Tschudi ist derjenige Geschichtsschreiber der frühern Jahrhunderte, dessen Name wenigstens — weniger seine Werke! — in weitesten Kreisen des Schweizervolkes bekannt und populär geworden ist. An Volkstümlichkeit kommt ihm nur der um dreihundert Jahre jüngere Johannes von Müller gleich.

Dasjenige Werk, auf dem sich Aegidius Tschudis Ruhm gründet, ist seine Schweizerchronik. Sie ist allerdings erst längst nach seinem Tode, in den Jahren 1734 und 1736 in zwei Bänden gedruckt worden,¹ dagegen war sie schon früher in mehreren Abschriften vorhanden und in dieser Form auch benützt worden.

Ihm ist Johannes von Müller bei der Darstellung der Entstehung der Eidgenossenschaft weitgehend gefolgt. Er stellt ihn auch als Geschichtsschreiber weit über die andern Chronisten der Schweiz. «Tschudi», schreibt er, «welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatischer Geschichtsschreibung und seine besondere Kenntnis der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, die nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet, unendlich unterscheidet.»²

Goethe hat sich im Zusammenhang mit seinen Schweizerreisen in Aegidius Tschudi vertieft und sich einige Zeit mit dem Gedanken getragen, ein Epos «Tell» zu schreiben, wobei nicht Tell und Geßler, sondern die drei Eidgenossen im Mittelpunkt der Darstellung gestanden hätten.³

Wir wissen ferner, daß Schiller, wie er das in einem Briefe an seinen Verleger Cotta ausdrücklich feststellt, durch die Lektüre

¹ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* hg. von Joh. Rud. Iselin Bd. I (1734), Bd. II (1736), Basel.

² Joh. v. Müller, *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft* zweiter Teil. — Ausgabe Leipzig 1825 S. 4, Anm. 4.

³ Gespräche mit J. P. Eckermann, 3. Teil, 6. Mai 1827.

von Tschudi auf den Gedanken gekommen war, seinen «Wilhelm Tell» zu schreiben. Seine Schilderung des Hergangs entspricht ja auch durchaus dem Bilde, das uns Aegidius Tschudi vom Entstehen der Eidgenossenschaft entwirft.⁴

Durch Schillers Werk ist die von Tschudi geprägte Darstellung erst in weitesten Kreisen bekannt geworden, und diejenige Vorstellung, die wir alle, trotz der Einwendungen der historischen Kritik, von der Geburtsstunde unseres Landes in uns tragen und hegen, ist das Bild, das Schiller, auf Aegidius Tschudi fußend, in genialer Weise gezeichnet hat. Und es darf wohl gesagt werden, daß des Dichters Drama nicht wenig zum Ruhme des Geschichtsschreibers beigetragen hat.

Tschudis Ansehen geriet aber einigermaßen ins Wanken, als Eutyck Kopp in seinen 1835 erschienenen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde» und mehr noch in dem 1845 publizierten ersten Bande der «Geschichte der eidgenössischen Bünde» ein völlig neues Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft entwarf und dabei nicht nur die Geschichte vom Wilhelm Tell, sondern auch die meisten übrigen uns dank Schiller so vertrauten Einzelheiten aus der Befreiungsgeschichte in das Gebiet der Sage verwies. Dabei mußte er sich notwendigerweise mit Tschudi auseinandersetzen. Er warf ihm vor, die Urkunden nach den Chroniken gedeutet zu haben, statt umgekehrt die authentische Wahrheit der Chronisten an den Urkunden zu prüfen; und, was noch wichtiger ist, er beschuldigt den Geschichtsschreiber, daß er seiner Phantasie viel zu großen Spielraum eingeräumt und manchmal den Leser sogar absichtlich getäuscht habe.⁵

Der Umstand, daß die Ergebnisse Kopps von bedeutenden zeitgenössischen Historikern, wie Gelzer und Monnard, angefochten wurden und daß sogar der bedeutende deutsche Historiker Waitz sich kritisch zu den Feststellungen Kopps verhielt, bewirkten, daß Tschudis Ansehen als Historiker keinen ernstlichen Schaden litt.

Den ersten schweren Schlag versetzte seinem Rufe Theodor Mommsen. Im Jahre 1854 publizierte dieser die römischen Inschrif-

⁴ Schillers Briefe, Brief an Cotta vom 16. März 1802.

⁵ Frieda Gallati, Gilg Tschudi vgl. Anm. 11. J. E. Kopp, Urk. zur Gesch. der eidg. Bünde, Vorwort IV f. Wien 1851. Weitere Urteile Kopps über Tschudi in A. Lütolf, Joseph Eutyck Kopp, Luzern 1868 und G. Meyer v. Knonau, Jos. Eutyck Kopp in: Allg. Deutsche Biographie.

ten in der Schweiz. Dabei kam er auf die epigraphischen Studien und Sammlungen Tschudis zu sprechen. Er warf ihm bei dieser Gelegenheit vor, Tschudi habe unvollständige Inschriften ergänzt, ohne diese seine Interpolationen als solche zu bezeichnen. Mommsens lateinisch geschriebene Einleitung zur Publikation der römischen Inschriften kam indessen fast ausschließlich nur in die Hände der Fachgelehrten, sodaß seine Kritik an Tschudi nicht in weitere Kreise drang.⁶

Gefährlichere Angriffe auf den Glarner Historiker begannen ein Jahrzehnt später, als man auch in der Schweiz anfang, den Urkunden als Geschichtsquellen mehr Beachtung zu schenken, als das bisher der Fall gewesen war, und als man von der Schule der *Monumenta Germaniae Historica* die wissenschaftliche Kritik der Urkunden übernommen hatte. Bevor auf diese Kritik an Tschudis Werk eingegangen wird, soll einiges über seine Familie und seine Persönlichkeit, sowie die Gesamtheit seines historischen Werkes vorausgeschickt werden.⁷ Aegidius Tschudi war kein Stubengelehrter, sondern ein Staatsmann; er leistete ferner Dienste als Offizier. Seine Familie, ein altes Glarner Geschlecht, tritt in Glarus seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Erscheinung. Dabei sind es die direkten Vorfahren unseres Tschudi, die in der innern Politik des Landes Glarus und als dessen Vertreter in eidgenössischen Angelegenheiten, sowie als Truppenführer und Offiziere in französischen Diensten eine bedeutende Rolle spielen. Der Großvater von Aegidius Tschudi, Jost Tschudi, war einer der politischen Führer seines Landes im alten Zürichkrieg. Sein Sohn Ludwig zeichnete sich im Schwabenkriege aus und focht bei Marignano. Als Offizier in französischen Diensten war er ein Anhänger der Solddienste und damit ein Gegner der Reformation. Sein gleichnamiger Sohn, ein Bruder von Aegidius, zeichnete sich als Truppenführer in französi-

⁶ Theod. Mommsen, *Inscriptiones confederationis Helveticae latinae*, Mitt. der Antiquar. Gesellschaft Zürich Bd. X. Zürich 1856. — Seine über das Ziel hinausgehenden Angriffe hat Sal. Vögelin richtig gestellt in seinem Aufsatz: Wer hat zuerst die Röm. Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt? in: *Jahrb. für schweiz. Geschichte* Bd. XI, 1886.

⁷ J. J. Blumer, Aegidius Tschudi, in: *Jahrb. des Histor. Vereins des Kantons Glarus* 7. Heft (1871) u. 10. Heft (1874). — *Histor.-Biogr. Lexikon der Schweiz*, Artikel Tschudi. — G. von Wyß, *Geschichte der Historiographie in der Schweiz*. Zürich 1895, S. 196 ff.

schen Diensten aus. Im Jahre 1528 erwarb er Schloß und Herrschaft Gräpplang, das in der Geschichte des Nachlasses von Aegidius Tschudi eine wichtige Rolle spielt. Aegidius, von seinen Zeitgenossen Gilg genannt, war der jüngste von den fünf Söhnen Ludwigs. Er wurde im Jahre 1505 geboren. Als Schüler des damals in Glarus wirkenden Ulrich Zwingli wurde er für die humanistischen Studien gewonnen; in Basel setzte er sie bei seinem gelehrten Landsmann Glarean fort. Wenig über zwanzig Jahre alt trat er, in seine Heimat zurückgekehrt, bereits in der Öffentlichkeit hervor und zwar als Gegner der Reformation, die er in Wort und Schrift bekämpfte. Seine weitere Laufbahn war diejenige eines vornehmen Glarners, der sich der Politik widmet. Mit 25 Jahren wurde er Landvogt von Sargans. Während kurzer Zeit amtierte er sodann als Obervogt des Abtes von St. Gallen in Rorschach. Im Jahre 1533 wurde dem Achtundzwanzigjährigen die Verwaltung der gemeinen Herrschaft Baden anvertraut. Ein Jahr nach dem Rücktritt von diesem Amte, 1536, befehligte er Soldtruppen Franz' I. von Frankreich in der Provence. In die Heimat zurückgekehrt wurde er Mitglied des Rates. Mehrfach vertrat er ferner sein Land auf Tagsatzungen. In den Jahren 1549—1551 war er neuerdings Landvogt in Baden. Seine Wirksamkeit in diesem Amte und die eifrigen Archivstudien, die er bei dieser Gelegenheit in den Archiven der aargauischen Klöster betrieb, schildert eingehend Hans Herzog.⁸ In den Jahren 1554/55 vermittelte Tschudi in den konfessionellen Streitigkeiten der Locarnesen. 1555 wurde Tschudi Landammann von Glarus. 1559 wurde er in diplomatischer eidgenössischer Mission an den Reichstag zu Augsburg abgeordnet. In den folgenden Jahren versuchte er, in seiner Heimat durch gewaltsame Mittel die Einheit der Konfession wieder herzustellen. Damit entfachte er die in der Geschichte als Tschudikrieg bekannten konfessionellen Wirren, in denen sich die Reformierten zu behaupten mußten und sogar bewirken konnten, daß Tschudi nicht mehr zum Landammann gewählt wurde. Dieser sah sich sogar veranlaßt, während etwa drei Jahren nach Rapperswil überzusiedeln, um dem heftigen Unwillen auszuweichen, den seine schroffe Haltung in konfessionellen Fragen hervorgerufen hatte.

⁸ Hans Herzog, Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau, in: *Argovia* Bd. XIX, Aarau 1888.

In den letzten sieben Jahren seines Lebens trat Tschudi politisch nicht mehr hervor, wenn er auch noch hie und da in eidgenössischen Angelegenheiten sein Land vertrat. Dafür gewann er Muße, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. Aus diesen wurde er im Februar 1572 durch den Tod abberufen.

Ungeachtet seiner vielseitigen politischen Tätigkeit hatte Aegidius Tschudi immer wieder Zeit für wissenschaftliche Studien gefunden. Wo er hinkam, spürte er den Quellen zur Geschichte der Eidgenossenschaft nach. Anfänglich galt sein Interesse vor allem den römischen Inschriften der Schweiz und den Münzen. Als Offizier in der Provence und auf einer Reise nach Rom sammelte er auch in Frankreich und Italien epigraphische Denkmäler zur Geschichte des Römerreichs.

Der erste Niederschlag seiner Studien war eine Beschreibung des alten Rhätien, die als die *«Uralt warhafftig Alpisch Rhetia»* im Jahre 1538 von Sebastian Münster im Druck herausgegeben wurde. Es ist die einzige historische Arbeit Tschudis, die noch zu seinen Lebzeiten gedruckt herauskam. Alle seine übrigen umfangreichen Werke sind während zwei Jahrhunderten, einzelne noch länger, Manuskript geblieben.

Durch die epigraphischen Funde angeregt schrieb er ferner seine *«Gallia comata»*, d. h. eine Beschreibung und Geschichte vom Gallien diesseits der Alpen mit Einschluß von Rätien. Druckfertig hatte er das Werk erst wenige Tage vor seinem Tode gemacht. Aus diesem Grunde blieb es Manuskript. Erst im Jahre 1758 wurde die Studie dank den Bemühungen des Freiherrn Leodegar Tschudi durch den Druck einem weiten Kreise zugänglich.

Ein anderer Gegenstand hat Tschudi eingehend beschäftigt: die Geschichte seiner Familie. Aus echten und, wie wir noch sehen werden, aus fingierten Dokumenten hat Tschudi ein reiches Material über die Geschichte seiner Familie zusammengestellt. Eine Geschichte seines Geschlechtes hat Tschudi nicht geschrieben; dagegen ist er in seiner Chronik auf die adelige Herkunft und die Bedeutung der Tschudi als hohe Beamte im Lande Glarus mehrfach zu sprechen gekommen. In seinen umfangreichen Materialsammlungen hat er ferner echte und unechte Stücke, die auf die Geschichte seines Geschlechtes Bezug haben, eingereiht.

Nach seinem Tode stürzten sich Angehörige der Familie

Tschudi gerade auf denjenigen Teil seines Nachlasses, der sich auf die Geschichte der Familie bezog.

Ein deutscher Gelehrter, *Hermann Hermannus*, Professor in Salzburg, verfaßte für seinen Freund Wilhelm Tschudi, einen Großneffen von Aegidius, im Jahre 1628 eine Genealogie der Familie Tschudi in lateinischer Sprache. Nach dem Tschudischen Wappen, einem Tannenbaum, gab er seinem Werke den Titel *Pinus Tschudiana*. Vier Jahre nach Vollendung der lateinischen Ausgabe übersetzte er seine Schrift in deutsche Sprache unter dem Titel *Tschudi Tannenbaum*.⁹

Dieses kleine Werk wurde zum Ausgangspunkt für umfangreiche genealogische Studien, die eine ganze Reihe von spätern Vertretern der Familie während des 17. und 18. Jahrhunderts betrieben. Dabei wurde der Tschudi Tannenbaum von Hermannus ergänzt und weitergeführt. Das hätte für uns an und für sich kein Interesse, wenn nicht diese genealogischen Studien ihre Verfasser veranlaßt hätten, Tschudis Nachlaß eifrig zu benutzen, allerdings mit dem Ergebnis, daß er bald nach dessen Tod in ganz verschiedene Hände geriet, teils verloren ging und schließlich in alle Winde zerstreut wurde. Angesichts dieser Lage war es ein Glück, daß dank der emsigen Abschreibertätigkeit seiner Nachfahren wichtige Stücke aus der Materialiensammlung wenigstens in Abschrift erhalten blieben, während die Originale verloren gegangen sind.

Diese Bemerkungen über die genealogischen Forschungen des Aegidius Tschudi und seiner Nachfahren mußten vorausgeschickt werden, weil sie für die Beurteilung von Tschudis schweizergeschichtlichen Forschungen von Bedeutung sind. Frühzeitig hatte der begabte und humanistisch gebildete Aegidius angefangen, Material zur Geschichte der Eidgenossenschaft zu sammeln. Mit den Inschriften hatte er, wie wir sahen, begonnen. Später sammelte und kopierte er alle Chroniken, deren er habhaft werden konnte. Er ging aber noch weiter, und das ist der Grund für seine besondere Bedeutung, die ja auch Johannes von Müller hervorgehoben hatte: er sammelte systematisch ein reiches Urkunden- und Aktenmaterial.

⁹ *Pinus Tschudiana* seu Genealogia Familiae Tschudiorum a Glarus... fidelissime concinnavit Hermannus Hermanni. Anno MDCXXIIX. Mpt. Landesbibl. Glarus.

Tschudi Tannenbaum ... trewlich ausgeführt und gestelt durch Hermannum Hermanni. Im Jahr Christi 1632. Mpt. Landesarchiv Glarus.

Als entschiedener Gegner der Reformierten genoß er besonders in den Klöstern hohes Ansehen. Bereitwillig stellten ihm diese ihre Archive zum Studium zur Verfügung. Als Staatsmann hatte er auch Zutritt zu den Akten der weltlichen Behörden. Sehr viele Dokumente wurden ihm im Original zur Verfügung gestellt, und in zahlreichen Fällen gab er diese gar nicht mehr zurück, sondern reihte sie in seine Materialsammlungen ein; besonders zahlreich sind in seinem Nachlaß Originalakten der Landesregierung seines Heimatkantons. Was ihm nicht überlassen wurde, hat er abgeschrieben.

Lange Jahre begnügte sich Tschudi mit dem Sammeln der Geschichtsquellen. Sie reichten bis in seine Zeit und wurden jahrgangsweise zusammengestellt. Erst in seinen letzten Lebensjahren hat sich Tschudi entschlossen, sein gewaltiges Quellenmaterial zu einer Schweizergeschichte zu verarbeiten. Er gelangte dabei bis zum Jahre 1470; der Text liegt in sechs Bänden vor. Die zwei ersten Bände, umfassend die Jahre 800 bis 1000, sind lateinisch geschrieben und annalistisch gehalten; die Fortsetzung, über die Jahre 1000 bis 1470, umfaßt vier Bände. In den Text sind zahlreiche Urkunden und Akten eingestreut. Tschudi hat ferner am ursprünglichen Texte viele Änderungen, Ergänzungen und Streichungen vorgenommen.

Auf Grund dieser ersten Fassung machte sich Tschudi an die Herstellung einer Reinschrift. Er begann dabei mit dem Jahre 1000 und gelangte bis zum Jahre 1370. Diese Original-Reinschrift, die einen stattlichen Folianten darstellt, blieb lange Zeit verschollen; dagegen war eine Kopie derselben im Kloster Muri vorhanden. Das verschollene Original der Reinschrift wurde im Jahre 1923 bei der Familie Reding in Schwyz durch Dr. Hans G. Wirz entdeckt und im Jahre 1928 von der Zentralbibliothek in Zürich angekauft. In Muri befand sich auch eine Abschrift der ersten Fassung in zwei Bänden, umfassend die Jahre 1371 bis 1435 und 1436 bis 1470.

Johann Rudolf Iselin benützte für seine Edition von Tschudis Chronik die im Kloster Muri liegende Kopie. Für die Jahre 1000 bis 1370 konnte er die zweite Fassung benutzen, für die Fortsetzung bis zum Jahre 1470 stand ihm nur die erste Fassung zur Verfügung.

Allgemein glaubte man an die Existenz einer Fortsetzung der Chronik seit 1471 bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Allein diese war nirgends auffindbar, weder im Original noch in einer Kopie. Dagegen existiert über diesen Zeitraum eine reiche Materialsammlung, in der sich auch Abschriften aus verschiedenen Chroni-

ken finden. Johann Jakob Tschudi, Pfarrer in Glarus, stellte dieses Material im Jahre 1766 chronologisch zusammen und ergänzte es durch eigene Collectaneen.

Von Teilen dieser Sammlung wurden wieder verschiedene Abschriften genommen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen Teile daraus unter dem Titel *Fortsetzung der Chronik Tschudis* im Druck heraus.¹⁰ Es waren aber zur Hauptsache von Tschudi abgeschriebene Partien aus andern Chroniken. Tschudi hat nur einen einzigen Abschnitt aus der auf das Jahr 1470 folgenden Epoche ausgearbeitet, die Geschichte des Kappelerkrieges. Dieser ist im Jahre 1903 im ersten Band des Archivs für schweizerische Reformationgeschichte abgedruckt worden.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß es schwer hält, einen Überblick über das gesamte literarische Werk Tschudis zu gewinnen und daß infolgedessen allerlei Irrtümer entstehen konnten. Der Grund liegt in folgenden Tatsachen: Nach Tschudis Tod ging sein Nachlaß zum Teil an seinen Enkel Hans Rudolf und zum andern Teil an seinen Schwiegersohn, Landammann Hässi über. Mit Hans Rudolf erlosch im Jahre 1594 der direkte Stamm des Aegidius Tschudi. Und nunmehr begann die Leidenszeit für seinen Nachlaß. Angehörige anderer Zweige der Familie fingen an, sich für die Dokumente zu interessieren, aus genealogischen Neigungen, wie wir bereits gesehen haben. Teils schrieben sie die Dokumente ab, teils nahmen sie die Originale mit, um sie nicht mehr zurückzugeben. So fing das Material an auseinanderzuflattern, während zudem zahlreiche Dokumente vielfach abgeschrieben wurden und in verschiedene Hände gelangten. Was noch vorhanden war, brachte im Jahre 1652 ein Großneffe von Aegidius, Landammann Fridolin Tschudi, auf das Schloß Gräpplang. Aber auch hier war der Nachlaß nicht gegen Entfremdung gesichert. Die zwei ersten, lateinisch geschriebenen Bände der Chronik wanderten, der eine ins Stiftsarchiv St. Gallen, der andere ins Kloster Pfäfers; nach Säkularisierung des Stiftes gelangte der letztere ebenfalls ins Stiftsarchiv St. Gallen. Die Bände 3—6 der ersten Fassung und die sich anschließende Materialiensammlung von 1471 an kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Zürich. Im Jahre 1766 nämlich

¹⁰ Archiv für Schweizergeschichte Bd. X. (1855). — Balthasar's *Helvetia*, IV. Bd. (1828).

sah sich Freiherr Leodegar Tschudi, Besitzer des Schlosses Gräpplang, genötigt, Schloß und Herrschaft wegen Verschuldung zu verkaufen. In seiner Geldnot veräußerte er auch einen Teil des schriftlichen Nachlasses an den Abt von St. Gallen und an den Rat in Zürich.

Weitere Teile gelangten durch den bereits genannten Pfarrer Johann Jakob Tschudi nach Glarus; anderes blieb im Besitze weiterer Vertreter der Familie. Wichtige Bestandteile wurden erst vor kurzer Zeit durch dessen Besitzer Carlo von Tschudi an die Kantonsbibliothek in Glarus abgeliefert. Vor wenigen Jahren wurde ferner das Original einer Tschudi-Handschrift durch Dr. Leo Weisz in der Staatsbibliothek Berlin entdeckt.

Es ist das große Verdienst einer Historikerin aus Glarus, der Frau Dr. *Frieda Gallati*, in den Wirrwarr endgültig Ordnung und Klarheit gebracht zu haben. In mühevoller und sorgfältiger Arbeit, die dem Nachlaß bis in alle Einzelheiten nachging, gelang es ihr, die immer noch bestehenden Irrtümer zu beseitigen und eine abschließende Übersicht über das gesamte Material zu geben. Frau Gallati hat aber noch ein anderes, größeres Verdienst. Sie hat anhand dieses nun weit vollständigeren Quellenmaterials die Frage nach der Zuverlässigkeit des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi noch einmal einer kritischen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis ihrer scharfsinnigen Untersuchungen ist allerdings für Tschudi sehr ungünstig. Die Bedenken, die bereits von andern Historikern erhoben wurden, finden in Frieda Gallatis Untersuchungen ihre volle Bestätigung. Dabei ist es der Verfasserin gelungen, ihrem Landsmann gleichsam in die Werkstatt zu folgen und ihn mitten im Fälschungswerke zu ertappen. Ihre Untersuchungen sind im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus vom Jahre 1938 erschienen und auch separat in den Buchhandel gegeben worden.¹¹ Sie füllen einen stattlichen Band von 358 Seiten. Die vorangehenden Ausführungen über den Umfang, Zustand und das Vorkommen des zerstreuten literarischen Nachlasses von Aegidius Tschudi fußen hauptsächlich auf den Feststellungen von Frieda Gallati. Es soll nun auch anhand der genannten Untersuchung auf die kritische Arbeit eingegangen werden, die dem Geschichtsschreiber Tschudi

¹¹ Frieda Gallati, *Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus*, in: Jahrb. des Histor. Vereins des Kantons Glarus Bd. 49 (1938) und sep.

in neuerer Zeit gewidmet wurde. Bereits wurde bemerkt, daß Eutych Kopp und Theodor Mommsen als erste den Ruhmeskranz Tschudis zu zerpflücken begannen, daß indessen ihre Bedenken nicht in weitere Kreise drangen und von verschiedenen Fachkollegen sogar als ungerechtfertigt zurückgewiesen wurden.

Bedrohlicher für Tschudis Ruf wurde die Lage, als diplomatisch geschulte Historiker mit kritischer Methode diejenigen Urkunden in Tschudis Nachlaß untersuchten, die nur in Kopie vorhanden waren. Gelegenheit dazu bot einmal die von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz veranlaßte Herausgabe von Urkundenregesten zur Schweizergeschichte, von denen der erste Band im Jahre 1863 von Hidber herausgegeben wurde, und sodann die Publikation der ältern Glarner Urkunden durch J. J. Blumer im Jahrbuch des Historischen Vereins von Glarus.¹²

Vereinzelte Bedenken, welche die beiden Herausgeber bei ihrer Editionstätigkeit gegen die Zuverlässigkeit Tschudis äußerten, die allerdings nicht in weitere Kreise drangen, veranlaßten Professor Salomon Vögelin, Aegidius Tschudis historisches Werk im Zusammenhang kritisch zu untersuchen. Dabei gelangte er zu der Überzeugung, daß der Glarner Geschichtsschreiber zum höhern Ruhme seiner Familie Urkunden frei erfunden hatte. Den in Aussicht gestellten Nachweis zu leisten hinderte ihn sein frühzeitiger Tod.¹³

Den entscheidenden Angriff unternahm sodann Aloys Schulte in seinem Aufsatz *Gilg Tschudi, Glarus und Säcking*, der 1893 in Band 18 des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte erschien. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß Tschudi eine ganze Reihe von Urkunden frei erfunden habe, um den uralten Adel und die bis in die früheste Zeit zurückgehende hohe politische Stellung der Tschudi im Lande Glarus glaubhaft zu machen.

Wohl wurden Versuche gemacht, die Kritik Schultes zu entkräften. P. C. von Planta¹⁴ und im Jahre 1928 Professor E. Mayer

¹² Urkundensammlung zur Gesch. des Kantons Glarus, bearb. von J. J. Blumer. 1. Bd. (906—1437) Glarus 1863—73, 2. Bd. (1416—43) 1874—80. (Jeweilen als Beilage zum Jahrbuch des Histor. Vereins des Kantons Glarus erschienen.)

¹³ [Sal. Vögelin], Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte. Aus dem Nachlasse von weil. Sal. Vögelin herausg. von Emil Krüger, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 14 u. 15; 1889 u. 1890.

¹⁴ J. C. von Planta, Schulte und Tschudi. Ein Beitrag zur historischen Kritik. Chur 1898.

in Würzburg setzten sich für die Wahrheitsliebe Tschudis ein.¹⁵ Dagegen gelangte Traugott Schieß nach gründlicher Untersuchung der angefochtenen Urkunden zu einer Bestätigung und vertieften Begründung der Ergebnisse Aloys Schultes.¹⁶ Den Schlußfolgerungen der beiden Historiker stimmt auch Frieda Gallati zu.¹⁷ Dabei ist sie in der Lage, die Ausführungen ihrer Vorgänger wesentlich zu ergänzen.

Die älteste der in Frage kommenden Urkunden ist ein Diplom König Ludwigs des Kinds.¹⁸ Auf Bitte des Grafen Burkhard schenkt er darin dem Leibeigenen genannt Johannes die Freiheit. Das Original ist nicht mehr auffindbar. Dagegen versichert ein Vertreter der Familie Tschudi, daß es noch im 18. Jahrhundert im Nachlasse des Geschichtsschreibers vorhanden gewesen sei. Wir kennen den Inhalt nur noch aus Abschriften und einer deutschen Übersetzung Tschudis. Vorhanden ist auch noch eine Nachzeichnung des Originals, sodaß angenommen werden darf, es habe sich tatsächlich in Tschudis Besitz befunden. Freie Interpretation dagegen ist es, wenn Aegidius Tschudi den Leibeigenen Johannes ohne weiteres zu einem Vorfahren der Tschudi erhebt und den lateinischen Ausdruck des Originals für frei, «ingenuus», als adelig wiedergibt.

Tschudi sind bei seinen Archivreisen vielfach Originaldokumente anvertraut worden, die er nicht mehr zurückgegeben, sondern seinen Sammlungen einverleibt hat. So hat er wohl auch dieses Original in irgend einem Klosterarchiv gefunden und es sodann als Beweismittel verwendet, um den uralten Adel seiner Familie glaubhaft zu machen.¹⁹

Den Ausgangspunkt für die ebenso unrichtige Behauptung vom sehr alten Besitz des Meieramts der Familie Tschudi bilden zwei Lehensreverse der Jahre 1029 und 1128, die ebenfalls nur in Kopie vorhanden sind. Nach diesen Dokumenten wurden in den beiden ge-

¹⁵ Ernst Mayer, Zur rätischen Verfassungsgeschichte, in: Zeitschr. für Schweiz. Geschichte VIII. Jahrg. 1928.

¹⁶ Traugott Schieß, Tschudis Meieramtsurkunden, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. IX. Jg. 1929.

¹⁷ vgl. Anm. 11.

¹⁸ Abgedr. Urkundensammlung zur Gesch. des Kantons Glarus I, 1. Vgl. Frieda Gallati l. c. S. 47 ff.

¹⁹ Das Dokument stammt wahrscheinlich aus dem Stiftsarchiv St. Gallen. Frieda Gallati, l. c. S. 52.

nannten Jahren Vertreter der Familie Tschudi mit dem säckingischen Meieramt des Landes Glarus belehnt, wie das schon mit ihren Vorfahren der Fall gewesen sei. Die erste der beiden Urkunden nennt mit Namen Glieder der Familie Tschudi als Inhaber des Meieramtes bis in die vierte Generation zurück. In ähnlichem Sinne ist das Dokument von 1128 abgefaßt.²⁰

Die beiden Dokumente hatten schon Hidber und Georg von Wyß in Zweifel gezogen. Die Richtigkeit ihrer Bedenken wurde durch Aloys Schulte und Traugott Schieß vollkommen bestätigt. Frieda Gallati hat die letzten Zweifel beseitigt. Unter dem Nachlasse Tschudis hat sie von diesen Urkunden verschiedene Fassungen entdeckt, die zeigen, daß sie erst nach mehreren Versuchen die endgültige Fassung erhielten und im Original überhaupt nie existiert haben. So steht es auch mit weiteren Dokumenten angeblich aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die beweisen sollen, daß die Tschudi auch seit frühesten Zeiten das Amt eines Landammanns innehatten, zu einer Zeit schon, da es nachgewiesenermaßen im Lande Glarus überhaupt noch keinen Ammann, sondern nur einen Untervogt gab.²¹

Ein einziges der Tschudischen Familiendokumente wurde bis heute allgemein als echt gehalten. Es ist dies ein Adelsbrief, in dem Kaiser Ferdinand I. der Familie Tschudi ihren uralten Adel bestätigte und erneuerte. Mit diesem Dokumente hat es folgende Bewandnis: Im Jahre 1559 wurde Aegidius Tschudi zusammen mit dem Zürcher Stadtschreiber Hans Escher von der Eidgenössischen Tagsatzung zum Reichstag in Augsburg abgeordnet. Die beiden Gesandten sollten von Kaiser Friedrich I. für die Eidgenossen die Erlaubnis erwirken, im Deutschen Reiche Silber aufzukaufen; gleichzeitig sollten sie um die Bestätigung der Freiheitsrechte der eidgenössischen Orte bitten. Sie brachten denn auch die feierliche Bestätigung der eidgenössischen Privilegien mit nach Hause. Tschudi will diese Gelegenheit benutzt haben, um sich durch den Kaiser durch ein besonderes Privileg den alten Adel der Familie bestätigen zu lassen. Das angebliche Dokument, im Original ebenfalls nicht mehr auffindbar, ist in Abschriften vorhanden und in lateinischer Sprache abgefaßt. Es wurde angenommen, Tschudi habe die frühern

²⁰ Frieda Gallati, l. c. S. 61 ff.

²¹ Frieda Gallati, l. c. S. 70 ff.

Fälschungen hergestellt, um darauf gestützt die bewußte Bestätigung zu erwirken. Frieda Gallati stiegen Bedenken auch gegen dieses letzte Dokument auf, das gleichsam die Krönung des ganzen darstellt.²² Um sicher zu sein, legte sie den Text dem österreichischen Staatsarchivar Franz Huter vor. Das Ergebnis ist überraschend. Im Adelsarchiv in Wien, wo die verliehenen Adelsdiplome registriert wurden, findet sich kein Anhaltspunkt. Wichtiger aber ist das folgende: Das Privileg ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Eidgenossenschaft gehörte aber zu denjenigen Ländern, denen die Kanzlei in Wien alle Dokumente in deutscher Sprache zustellte. Auch die Bestätigung der eidgenössischen Freiheiten, die Tschudi und sein Mitgesandter von Augsburg zurückbrachten, ist in deutscher Sprache abgefaßt. Die im Tschudischen Adelsdiplom verwendete umständliche Titulatur des deutschen Kaisers und Herzogs von Österreich ist, verglichen mit andern lateinischen Urkunden der kaiserlichen Kanzlei, durchaus ungewöhnlich. Übersetzt man sie dagegen ins Deutsche, so entspricht sie derjenigen Formulierung, wie sie in den deutschen Urkunden verwendet wurde. Auffallend ist ferner, daß nicht der Chef derjenigen Kanzleiabteilung unterzeichnet, in der die lateinischen Texte verfaßt wurden, sondern der Kanzleivorsteher der Abteilung für deutsche Expedition, d. h. derjenige, der das eidgenössische Privileg von 1559 ausgestellt hatte. Aus diesen Indizien ergibt sich folgender Schluß: Aegidius Tschudi hat auch dieses Adelsdiplom selbst fabriziert. Dabei bediente er sich, da er die Gebräuche der Wiener Kanzlei nicht genauer kannte, des gleichzeitigen eidgenössischen Privilegs, das er mit Escher zusammen vom kaiserlichen Hofe zurückgebracht hatte, und der darin enthaltenen Formeln als Vorlage. Aus dem gleichen Grunde nannte er als Chef der Kanzlei irrtümlich den *deutschen* Referenten.

Das Ergebnis der eindringlichen Untersuchungsarbeit Frieda Gallatis ist für den Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi sehr wenig erbaulich. Sie hat die Forschungsergebnisse der vorangehenden Kritiker vollauf bestätigt, durch weitere Beweise unterbaut und in vielen Punkten die Diskussion durch endgültige Resultate abgeschlossen. Angesichts dieses Ergebnisses drängt sich die Frage auf, ob Tschudi nur da fälschte, wo es sich um den höhern Ruhm seiner

²² Frieda Gallati, l. c. S. 209 ff.

Familie handelte, während er sich im übrigen als zuverlässiger Historiker erweist.

Frieda Gallati beantwortet diese Frage mit Bezug auf diejenigen Teile von Tschudis Geschichtswerk, die sich mit dem Lande Glarus befassen. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Glarner Geschichtsschreiber die Lücken in der Frühgeschichte seines Landes durch Hypothesen ausfüllte, ohne sie als solche zu bezeichnen. Hypothesen zu verwenden ist das gute Recht des Historikers. Sehr oft kommt er in die Lage, Lücken und Ungewißheiten in dieser Weise ausfüllen und glaubhaft machen zu müssen. Nicht zulässig ist es dagegen für den Geschichtsschreiber, wenn er sich bemüht, durch frei erfundene Einzelheiten die Darstellung lebendiger zu gestalten. Ganz schlimm aber wird die Sache, wenn er, wie das Tschudi auch mit Bezug auf die Glarner Geschichte im allgemeinen getan hat, Quellen fälscht oder wenigstens verunechtet, um sie für seine Darstellung zurechtzumachen. So hat Aegidius Tschudi ein säckingisches Urbar durch frei erfundene Partien erweitert. Ebenso hat er den sogenannten Fahrtsbrief von Glarus, eine bei der Näfeler Fahrt verlesene Darstellung der mit der Schlacht bei Näfels zusammenhängenden Ereignisse, durch willkürliche Weglassungen und frei erfundene Ergänzungen verunechtet und dazu mit einem andern, ältern Datum versehen, um damit glaubhaft zu machen, er besitze ein älteres Exemplar dieses Dokumentes als die glarnerische Kanzlei.²³ Diese Ergebnisse von Frieda Gallati liefern den Beweis, daß Aegidius Tschudi auch da nur mit der größten Vorsicht benutzt werden kann, wo es sich nicht um die Geschichte seiner Familie handelt. Diese Feststellung ist besonders deshalb wichtig, weil, wie eingangs betont wurde, die Darstellung Tschudis über die Gründung der Eidgenossenschaft auch heute noch die Geschichtsschreibung beeinflußt, und weil er sich stellenweise auf Quellen bezieht, die heute nicht mehr auffindbar sind. Es erhebt sich sofort die Frage: Haben diese Quellen tatsächlich existiert und Tschudi vorgelegen, oder sind sie von ihm erfunden oder supponiert worden? Diese Bemerkungen zeigen, wie notwendig und wertvoll eine kritische Ausgabe von Tschudis Geschichtswerk wäre.

Zur Entlastung des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi, nicht aber seines Geschichtswerkes, darf vielleicht angeführt wer-

²³ Frieda Gallati, l. c. S. 245 ff., 382 ff.

den, daß er sich mit seinen Fälschungen in zahlreicher Gesellschaft befindet. Bei seinen Archivforschungen wird er wohl mehr als einmal auf derartige Fälschungen gestoßen sein.

Wenn auch das Urteil über den Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi sehr ungünstig lauten muß, so nimmt sein Werk gleichwohl in der Geschichtsschreibung unseres Landes eine hervorragende Stellung ein. Als Erster hat er den Versuch gemacht, in weitem Umfange und systematisch neben den Chroniken das Urkundenmaterial heranzuziehen und mit dem Inhalt der Chroniken zu kombinieren. Daher redet auch Johannes von Müller, wie eingangs bemerkt wurde, von der diplomatischen, d. h. auf Diplome oder Urkunden gegründeten Geschichtsschreibung Tschudis.

Als literarische Leistung nimmt das Geschichtswerk dank seiner glänzenden Darstellung und der Weite des Horizontes eine ganz einzigartige Stellung ein. Es ist geradezu ein Höhepunkt in unserer Geistesgeschichte.